



Stand April 2018

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Verein Biker for Kids Rhein-Sieg, Goerdelerstr. 9, 53757 Sankt Augustin, ist wegen der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin, Steuernummer 222/5731/2183, vom 19.03.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Sankt Augustin, StNr. 222/5731/2183 mit Bescheid vom 19.03.2018 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.
Wir fördern gem. unserer Satzung mildtätige Zwecke sowie den gemeinnützigen Zweck der Kinder- und Jugendhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n)4 AO) verwendet wird.

Spenden an den Verein Biker for Kids Rhein-Sieg sind steuerabzugsfähig.

B. Le

(Bernd Lehmann, 1. Vorsitzender)

